



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

07.05.1991 - Drucksache 12/1217

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**Reform des Grundgesetzes**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt es, daß der Bundesrat zu der durch den Einigungsvertrag verlangten Reform des Grundgesetzes durch Einsetzung einer Kommission „Verfassungsreform“ die Initiative ergriffen hat. Sie erwartet vom Senat, daß dieser der Deputation für Justiz und Verfassung über den Fortgang der Beratungen regelmäßig so rechtzeitig Bericht erstattet, daß die Bürgerschaft (Landtag) noch eine eigene Meinungsbildung zu den Vorschlägen vornehmen kann.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) hält es für wichtig, daß über die künftige deutsche Verfassung eine breite Debatte öffentlich geführt wird, und spricht sich dafür aus, daß die neue Verfassung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.
3. Gegenwärtig besteht die Gefahr, daß die Landesparlamente ihre Interessen in die Verfassungsdebatte nicht genügend einbringen. Selbst eine Stärkung der Landesregierungen oder des Bundesrates führt keineswegs automatisch zu einer föderalistischen Verstärkung der Kompetenzen der Landesparlamente. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich deshalb dafür aus, daß sich die Landesparlamente mit einem eigenen Beitrag an der Verfassungsdebatte beteiligen. Sie bittet ihren Präsidenten, gegenüber den anderen Länderparlamenten eine Verfassungskonferenz der Landtage anzuregen, die eigene Vorschläge zur Verfassungsreform erarbeiten soll. Der Konferenz sollen alle politischen Kräfte, die in den deutschen Landtagen vertreten sind, angehören.
4. Die bevorstehende Reform des Grundgesetzes muß dafür genutzt werden, den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa zu stärken und weiterzuentwickeln.

Dazu gehören insbesondere:

- Bei der Gesetzgebungskompetenz und dem Gesetzgebungsverfahren muß die Stellung der Landesparlamente und des Bundesrates verbessert werden. Die Voraussetzungen für die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes sind restriktiv zu formulieren. Die den Ländern vorbehaltenen Gesetzgebungsmaterialien sollten in ihrem Kern in der Verfassung aufgeführt werden.
- Die Länder müssen stärker an den supra- und internationalen Politikbereichen beteiligt werden. Die Übertragung von Landeszuständigkeiten auf die Europäische Gemeinschaft darf nicht ohne Zustimmung und den Erhalt von Gestaltungsmöglichkeiten der Länderparlamente erfolgen.
- Die Finanzverfassung ist mit dem Ziel zu ändern, Ländern und Gemeinden ausreichende, ihren Aufgaben entsprechende Finanzmittel und eigene Finanzquellen zu garantieren.

Thomas, Dr. Helga Trüpel und Fraktion DIE GRÜNEN

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871